

Dr. Francisco Welter-Schultes

Mitglied im Rat der Stadt Göttingen
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

fwelter@gwdg.de - 0151-51216527



Eing.: 22.08.2019

Göttingen, 22.08.2019

Antrag

"Veränderungssperre für das ehemalige Sparkassen-Areal (Bebauungsplan Nr. 248)"

im Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke am 05.09.2019

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung arbeitet für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Göttingen Nr. 248 "Zwischen Markt und Prinzenstraße" eine Veränderungssperre aus und legt diese bis spätestens 01.11.2019 zum Beschluss vor.

Die Veränderungssperre kann auch lokal begrenzt nur das Teilgebiet des ehemaligen Sparkassen-Areals, welches inzwischen an eine Immobiliengesellschaft verkauft wurde, umfassen.

Begründung:

Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass auf dem ehemaligen Sparkassen-Areal im Sinne der bisherigen Beratungsergebnisse im Bauausschuss die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der städtebaulichen Ziele des Bebauungsplans geschaffen werden können.

Es besteht in der Bevölkerung vor Ort mit fortschreitender Zeit immer mehr die Befürchtung, die Stadt könnte zulassen, das Sparkassen-Areal wie 2014 bei der Bebauung des Groner Tor-Geländes im § 34-Verfahren unter Ausschluss jeglicher Form von Bürgerbeteiligung bebauen zu lassen.

Auch am Groner Tor hatte die Sparkasse den Investor ausgesucht und damit die städtebaulichen Ziele letztlich bestimmt. Auch dort war vorher ein Bebauungsplan aufgestellt worden, der dann ein paar Jahre später einfach nicht ausgearbeitet und dem Rat nie vorgelegt wurde.

Während die Firma Sartorius in der Nordstadt seit 2015 schon fünf Bürgerversammlungen durchgeführt hat, dort regelmäßig über ihre Pläne informiert, Anregungen der Anwohner aufnimmt und Fragen beantwortet, gibt es hier in diesem sensiblen Teil der Innenstadt nach wie vor keinerlei Informationen für die Anwohner.

Sartorius hatte die Bürger informiert, schon bevor die Pläne konkret und abgestimmt waren. Nicht erst danach.

Seit April steht dieser Planungsvorschlag im Netz:



Planvorschlag der Hanseatic Group (https://hanseatic-group.com/wp-content/uploads/2018/09/teaser_goettingen_1.jpg)

Wesentliche Zielrichtungen der Beratungen und der dem Bauausschuss am 19.10.2017 vorgestellten Rahmenplanung [1] werden hier missachtet.

Inzwischen sind noch andere Planzeichnungen öffentlich geworden, mit noch höheren Gebäuden, die ebenfalls das Gelände flächig komplett überbauen wollen.

Es geht dabei nicht nur darum, die Ziele des Innenstadtleitbildes, des Denkmalschutzes und der Höhe der Gebäude anzusprechen (wie in der Antwort der Verwaltung auf die Ratsanfrage zum 17.05.2019 angedeutet [2]).

Es geht um die städtebaulichen Kernprinzipien der im Bauausschuss 2017 vorgestellten Rahmenplanung. Die Größe der Gebäude, das Vorhandensein von einzelnen Gebäuden, die sichtbar kleinteilige Parzellierung des Areals. Eine Bebauung wie im Bild oben rechts und ganz oben links.

Die Göttinger Innenstadt wird aus der Luft betrachtet und entfaltet so ihren Wert. Stichworte Tourismus, Standortfaktor Nr. 1 der Universitätsstadt, extrem seltene Altstadt einer Großstadt ohne nennenswerte Kriegszerstörung. Eine investorgesteuerte Entwertung dessen wie am Groner Tor darf hier nicht zugelassen werden.

Die Befürchtung ist, wenn die Investoren diesen oder einen sehr ähnlichen Vorschlag als Bauantrag einreichen würden, die Stadt diesen Bauantrag genehmigen würde. Daher der Wunsch nach einer Veränderungssperre, um eine Sicherheit zu haben.

Quellen:

[1] Bauausschuss 19.10.2017
<https://ratsinfo.goettingen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=104849>

[2] 17.05.2019 Rat
<https://ratsinfo.goettingen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=18540>

Originalunterschrift lag vor